

DIE HÄUFIGSTEN FRAGEN ZU NACHRANGIGEN DARLEHEN (NDL)

Warum Unterstützung durch kleine Darlehen?

Jedes Darlehen reduziert unseren Finanzierungsbedarf bei unseren Hausbanken, der GLS-Bank und der Volksbank Dresden-Bautzen eG und entlastet unseren Eigenkapitaleinsatz. Dies ist im Sinne unserer Hausbanken, denn die mehrjährige Verbindlichkeit eines Mitglieder-Darlehens stabilisiert das Umfeld des Projektes und stärkt die Genossenschaft. Durch die Übernahme eines Mitglieder-Darlehens entstehen oder festigen sich soziale Beziehung und Mitgliederbindung - das gibt Sicherheit.

Kann ich auch Nichtmitglieder darauf ansprechen?

Nein, diese Unterstützungsmöglichkeit dürfen wir aus rechtlichen Gründen ausschließlich Mitgliedern der VG eG anbieten. Nach dem VermAnlG bestehen für Genossenschaften Vereinfachungen, sofern sie diese Anlagemöglichkeiten ausschließlich Mitgliedern der Genossenschaft anbietet. So entfallen Erstellung und Veröffentlichung eines Verkaufsprospektes, den die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) prüfen und billigen müsste. Die Ausnahmeregelungen bewahren Genossenschaften damit vor erheblichem administrativen zeitlichen Aufwand und nicht zuletzt vor Zusatzkosten. Der Gesetzgeber verweist hier zu Recht auf den traditionell sehr hohen Mitgliederschutz der Genossenschaften, den insbesondere die Gründungs- und Pflichtprüfungen durch die gesetzlichen Prüfungsverbände nach dem Genossenschaftsgesetz gewährleisten. Damit wird auch die besondere Stellung eines Mitgliedes in der Genossenschaft gewürdigt.

Darf die VG das?

Nachrangdarlehen von Genossenschaften erwähnt das Gesetz ausdrücklich (Vermögensanlagegesetz VermAnlG), beschränkt diese jedoch nicht.

Warum nachrangiges und kein einfaches Privat-Darlehen? Oder eine stille Beteiligung?

Die Unterstützung hatten wir 2010 anfangs unter der bankseitigen Empfehlung, das Wort Darlehen aus kreditrechtlichen Gründen zu vermeiden, unter die Überschrift „Beteiligung“ gestellt. Nach weiteren Rücksprachen u.a. mit Bank und Steuerbüro wurde aber klar, dass es besser ist, die bei Unternehmensfinanzierungen übliche Form eines Nachrangdarlehens zu nutzen. Andere Formen typischer und atypischer Beteiligungen oder Genussrechte schließen unternehmerische Mitwirkung, bilanzielle Gewinn- oder gar Verlustbeteiligung mit ein. Das wollen beide Seiten nicht. Denn: Es soll Geld an die VG fließen, das die VG verzinst und fest vereinbart an das darlehensgebende Mitglied zurückzahlt.

Warum nachrangig?

Das ist ein rechtliches Erfordernis. Wenn eine Privatperson in Deutschland Geld anlegt, erwartet sie am Laufzeitende eine Rückzahlung ohne Bedingungen. Dies kann und darf in Deutschland nur eine Bank gewährleisten. Die VG ist aber keine Bank. Deshalb ist die VG gehalten, mit den Mitgliedern eine Vereinbarung zu treffen, wonach das Darlehen hinter andere Verbindlichkeiten (Löhne, Sozialabgaben, Mieten, Bankdarlehen und Lieferantenrechnungen) zurücktreten darf.

Wer kann ein NDL geben?

Können dies beide Ehepartner tun?

Die VG braucht die Nähe zu ihren Mitgliedern – und umgekehrt. Deshalb sehen wir eine Unterstützung mittels NDL ausschließlich für Mitglieder der VG vor. Jedes volljährige Mitglied kann für das Projekt „VG Dresden Neustadt II“ ein NDL gewähren. Eheleute können dies gemeinschaftlich oder einzeln tun.

In welcher Höhe kann ein Nachrangdarlehen übernommen werden – und wie lange?

Die Höhe der Darlehen kann von 500 EUR bis zu 20.000 EUR betragen. Nach Rücksprache mit dem Vorstand sind auch größere Beträge möglich. Sieh jedoch bitte ausschließlich Mittel für ein NDL vor, auf die du bequem über die Laufzeit verzichten verzichten kannst. Die Rückzahlung läuft über 10 Jahre in jährlichen Raten.

Wie läuft das Vertragliche ab?

Sobald der unterzeichnete Vertrag und der Darlehensbetrag bei der VG eingegangen sind, schickt sie ein unterschriebenes Vertragsexemplar an das darlehensgebende Mitglied zurück. Damit ist dann auch gleich der Eingang bestätigt.

Wichtig:

Wer 10 Tage nach der Überweisung noch kein unterschriebenes Vertragsexemplar zurück bekommen hat, sollte sich bitte per Mail an laden8@vg-dresden.de wenden.

Wann und in welcher Höhe werden die Zinsen gezahlt?

Für die Bereitschaft, die VG bei der Einrichtung des neuen Biomarktes mit einem Nachrangdarlehen zu unterstützen, bedankt sich die VG bei dem Mitglied mit einem Zins von 0,5% bis 2% pro Jahr. In dieser Spanne kann das Mitglied den Zinssatz im Vertragsformular selber festlegen. Dies gilt dann für die gesamte Laufzeit.

Kann der Zinssatz später geändert werden?

Der im Darlehensvertrag vereinbarte Zinssatz gilt für die gesamte Laufzeit von 10 Jahren.

© VG Verbrauchergemeinschaft eG unter Verwendung eines Textes der GLS Bank eG

DIE HÄUFIGSTEN FRAGEN ZU NACHRANGIGEN DARLEHEN (NDL)

Welche steuerlichen Auswirkungen haben die Zinsen für mich persönlich?

Wir dürfen keine Steuerberatung anbieten und können hier nur – vorbehaltlich deiner eigenverantwortlichen Rücksprache mit dem Steuerbüro deines Vertrauens – hinweisen: Steuerlich sind die Zinsen aus unserer Sicht für die darlehensgebenden Mitglieder „Einkünfte aus Kapitalvermögen“ nach dem Einkommenssteuergesetz. Die Darlehensgeber sind für die Angabe der Zinseinkünfte in der Steuererklärung selber verantwortlich. Die VG gibt allen Darlehenszeichnerinnen und -zeichnern etwa im Februar des Folgejahres – also zuerst im Februar 2023 – einen Hinweis, welchen Wert sie in der Steuererklärung, Anlage KAP, dem Finanzamt erklären müssen, damit der von der VG erlangte Zins korrekt versteuert werden kann.

Kann es seitens der VG zu vorzeitiger Rückzahlung des Darlehen kommen?

Die Finanzierungsplanung geht nicht von einer vorzeitigen Rückzahlung aus. Wenn aber alles außergewöhnlich gut läuft, ist die VG möglicherweise eher in der Lage, an die darlehensgebenden Mitglieder Teile ihrer Einzahlung vorzeitig zurückzugeben. Wenn die VG das tut, zahlt sie grundsätzlich zuerst auf offene Zinsen und dann rückzahlend auf das Darlehen an das Mitglied. Die Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung ist nicht allzu hoch, doch wenn sich die VG von Schulden befreien kann, soll und wird sie es gern tun.

Kann das Nachrangdarlehen, zum Beispiel bei Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der VG oder einem inhaltlichen Dissens, während der Laufzeit des Darlehens zurückgenommen werden? Kann ich mein Geld anders eher zurück bekommen?

Unsere Kreditmittel sind auf die Rücklagen und auf die langfristigen Planungen abgestimmt. Wer die VG stärken möchte, aber befürchtet oder vermutet, auf den angedachten Darlehensbetrag nicht ganze zehn Jahre verzichten zu können, ist mit der Erhöhung der Genossenschaftsanteile auf der sicheren Seite. Diese können zum Ende des jeweils nächsten Geschäftsjahres gekündigt werden.

Sollte jedoch dennoch eine unvorhergesehene schwierige persönliche Situation eintreten, wird immer mit uns zu reden sein, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Grundsätzlich können wir im Interesse der anderen darlehensgebenden Mitglieder aber keinen Darlehensvertrag vor Ablauf der zehn Jahre auflösen.

Was macht die VG, wenn es doch einmal bei der Zins- oder späteren Rückzahlung auf das NDL Zahlungsverzögerungen oder sonstige Schwierigkeiten gibt?

Bei wesentlichen Zahlungsrückständen informiert die VG jedes darlehensgebende Mitglied. Sollte sich die Situation des Projektes „Markt Dresden Neustadt II“ so darstellen, dass es nachhaltige Probleme gibt, würde die VG ggf. eine Versammlung der Darlehensgeber einberufen, um auf gemeinsamen Lösungswegen die Schwierigkeiten zu überwinden. Nach derzeitigem Stand ist das aber äußerst unwahrscheinlich.

Wie sind Nachrangdarlehen rechtlich eingeordnet? Wann kann ich mit Rückzahlung rechnen, wenn die VG mit dem Vorhaben insgesamt scheitert?

Der Geber eines Mitglieder-Darlehens haftet nachrangig. Das bedeutet für den Insolvenzfall – und nur für diesen – dass zuerst alle anderen Verbindlichkeiten der VG befriedigt sein müssen (Löhne, Sozialabgaben, Lieferanten etc.), ehe aus der Insolvenzmasse Darlehensgeber bedient werden dürfen.

Kleiner Trost: Ganz zuletzt haften die Mitglieder mit ihrem Genossenschaftsanteil – mehr nicht. Eine sogenannte Nachschusspflicht haben wir in unserer Satzung jedoch ausgeschlossen.

Werden kleine Darlehen oft „notleidend“?

Nach Erfahrungen beispielsweise bei der Gründung freier Schulen oder ähnlicher Projekte – und insbesondere wenn das Mitglieder-Darlehen lediglich einen Baustein einer Finanzierung ausmacht – gibt es relativ selten Zahlungsschwierigkeiten oder Ausfälle. Eine Erklärung liegt sicherlich darin, dass nur für überzeugende Projekte und vertrauenswürdige Personen die notwendige Anzahl von nachrangigen Darlehen aus dem Umfeld der Initiative aufgebracht wird.

Alle Mitglieder, die ein nachrangiges Darlehen gewähren, können durch ihr praktisches Mitbegleiten dem Vorhaben die innere und äußere Sicherheit geben, dass es während der Laufzeit des Darlehens nicht zu wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten kommt.

Mit freundlichen Grüßen vom Vorstand und den Mitgliedern des Aufsichtsrates